



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

42. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 11.10.2016	Nummer 20
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
100	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung	168
101	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	168
102	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	169
103	Bekanntmachung der Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 9. Wahlperiode am 25.10.2016	169
104	Aufgebot für das Sparkassenbuch 316043561	169

100 BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ERSATZBESTIMMUNG

Frau Ulrike Hirdler hat mit Ablauf des 19. September 2016 auf ihr Mandat als Mitglied des Kreistages des Hochsauerlandkreises verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen -Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung ist der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist; ein späterer Wechsel der Zugehörigkeit der Ausgeschiedenen zur Partei oder Wählergruppe bleibt unberücksichtigt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 6 KWahlG tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen zunächst der für diesen auf der Reserveliste bestimmte Ersatzbewerber, sollte ein solcher nicht benannt sein, der in der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber.

In der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist Herr Wilfried Welfens als persönlicher Ersatzbewerber für Frau Hirdler genannt, der die Annahme der Wahl ablehnte. Durch diesen Verzicht rückt der nach Reservelistenplatz nächste Bewerber nach.

Als Nachfolger von Frau Hirdler stelle ich gemäß § 45 KWahlG

Herrn Günter Wiese,
Am Hängeberg 2, 59929 Brilon,

fest. Herr Wiese ist unter lfd. Nummer 15 der Reserveliste der SPD für die Kreistagswahl am 25.05.2014 der nächste unberücksichtigte Bewerber.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 408, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meschede, 06. Oktober 2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat als Wahlleiter

gez.
(Dr. Schneider)

101 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGE- SETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 23.09.2016
Aktenzeichen H09/551767557

Bußgeldverfahren gegen Möller, Ronald Erich
zuletzt wohnhaft: 44227 Dortmund,
Schanzenweg 25

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 740, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 30.09.2016
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Drews

102 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 29.09.2016
Aktenzeichen H11/551797820

Bußgeldverfahren gegen Frömmer, Stefan Reiner
zuletzt wohnhaft: 34431 Marsberg,
Markusstraße 27

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 743, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 06.10.2016
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Dangel

103 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR 4. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES IN DER 9. WAHLPERIODE AM 25.10.2016

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 9. Wahlperiode am Dienstag, 25.10.2016, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 01.06.2016
3. Brexit – na und? Konjunkturelle Auswirkungen des beabsichtigten EU-Austritts Großbritanniens
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds

Brilon, den 04.10.2016

gez.
DIEKMANN
Vorsitzender der Verbandsversammlung

104 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSENBUCH 316043561

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 316043561 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte –unter Vorlage des Sparkassenbuchs – innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Sparbuchs erfolgen

Brilon, 27.09.2016
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND